

**Mitteilung des Senats vom 9. April 2024****Entwurf eines Ortsgesetzes über die Aufhebung der Ordnung über die organisierte Mitwirkung der Eltern in den Kindergärten und Horten in der Stadtgemeinde Bremen (Elternmitwirkungsordnung) vom 25. Oktober 1982**

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft den Entwurf des Ortsgesetzes über die Aufhebung der Ordnung über die organisierte Mitwirkung der Eltern in den Kindergärten und Horten in der Stadtgemeinde Bremen (Elternmitwirkungsordnung) vom 25. Oktober 1982 mit der Bitte um Beschlussfassung noch in der nächsten Sitzung.

Der Senat hat dem Gesetzentwurf der Senatorin für Kinder und Bildung am 13. Februar 2024 zugestimmt.

Die Aufhebung der Elternmitwirkungsordnung vom 25. Oktober 1982 ist erforderlich, da die gesetzlichen Grundlagen hierfür entfallen sind und am 16. Februar 2024 neu gefasste Richtlinien zur Zusammenarbeit mit Eltern gremien in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadtgemeinde Bremen auf Grundlage des § 13 Absatz 5 BremKTG in Kraft getreten sind.

Die städtische Deputation für Kinder und Bildung hat dem Gesetzentwurf am 20. Februar 2024 zugestimmt.

**Ortsgesetz über die Aufhebung der Elternmitwirkungsordnung**

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

**Artikel 1**

Die Elternmitwirkungsordnung vom 25. Oktober 1982 (Brem.GBl. Seite 315 – 2160-d-6), die zuletzt durch Artikel 1 Nummer 2 des Gesetzes vom 21. November 2006 (Brem.GBl. Seite 457) geändert worden ist, wird aufgehoben.

## Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

### **Begründung:**

Die 1982 veröffentlichte Elternmitwirkungsverordnung wurde auf Grundlage von § 1 Nummer 2 des Ortsgesetzes zur Ausführung des Kindergarten- und Hortgesetzes für das Land Bremen vom 24. März 1980 (Brem.GBl. Seite 61) erlassen, mit dem der Senat unter anderem ermächtigt wurde, diese für die Kindergärten und Horte in der Stadtgemeinde Bremen nach Maßgabe des § 8 Absatz 8 BremKdHG über die Elternschaft und die organisierte Elternmitwirkung zu erlassen.

Sowohl dieses Ausführungs-Ortsgesetz als auch das zugrundeliegende Kindergarten- und Hortgesetz sind in den Jahren 2015 und 2010 außer Kraft getreten. Letzteres wurde durch das Bremische Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz (BremKTG) vom 19. Dezember 2000 (Brem.GBl. Seite 491) abgelöst.

Für die Elternmitwirkungsordnung für die Kindergärten und Horte in der Stadtgemeinde Bremen besteht mithin keine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage mehr.

Darüber hinaus hatte der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales am 25. November 2003 auf Grundlage des § 13 Absatz 5 BremKTG Richtlinien zur Zusammenarbeit mit Elternvereinen in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadtgemeinde Bremen erlassen (Brem.ABl. Seite 935), die am 7. Februar 2024 durch den Jugendhilfeausschuss nach Vorlage durch die Senatorin für Kinder und Bildung neugefasst wurden (Brem.ABl. Seite 104).

Im Gegensatz zur Elternmitwirkungsordnung 1982 wurde die Richtlinie 2003 zunächst nicht im Transparenzportal veröffentlicht (im Oktober 2023 nachgeholt).

Die förmliche Aufhebung der nicht mehr angewendeten Elternmitwirkungsordnung 1982 ist geboten, um Rechtssicherheit und Transparenz für Elternvertretungen in Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen herzustellen.